



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Planfeststellungsbeschluss Eisenbahn-Bundesamt Seite 1
- Öffnungszeiten Ortsverwaltungen Seite 1
- Bauleitplanentwurf „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“ Seite 2f.

Stellenausschreibungen

- Gesundheitsmanager/-in Seite 5
- Maurer/-in Seite 5
- IT-Sicherheitsberater/-in Seite 5f.
- Nachwuchskräfte Berufsfeuerwehr Seite 6
- Planer/-in Seite 6f.
- Sachbearbeiter/-in Seite 7
- Mobile Hausmeister/-in Seite 7f.

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben "Neubau zusätzlicher Rettungstollen zwischen dem Neuen Mainzer Tunnel, dem Tunnel Mainz Hbf und dem Eisgrubeinschnitt" in der Landeshauptstadt Mainz, ca. von Bahn-km 0,8 bis Bahn-km 1,45 der Strecken 3520, Mainz Hbf – Frankfurt (Main) Hbf, und 3522, Mainz Hbf – Mannheim Hbf

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes für das im Betreff genannte Bauvorhaben vom 30.05.2014, Az.: 55111-551ppi/066-2012#006-12-0219, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 04.08.2014 bis 18.08.2014 einschließlich in der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde, Zitadelle Bau C, Zimmer 0.34 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Standort Frankfurt, Mannheimer Str. 107-109, 60327 Frankfurt am Main eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten Ortsverwaltungen in den Sommerferien

| Ortsverwaltung | geänderte Öffnungszeiten |
|----------------------|---|
| Altstadt | keine Änderungen |
| Bretzenheim | Mittwochnachmittag geschlossen |
| Drais | vom 04.08.-15.08. geschlossen, Vertretung Ortsverwaltung Lerchenberg |
| Ebersheim | keine Änderungen |
| Finthen | keine Änderungen |
| Gonsenheim | Donnerstagnachmittag ab 16.00 Uhr geschlossen, 04. August geschlossen, vom 14.-28.08. Donnerstagvormittag geschlossen |
| Hartenberg/Münchfeld | Dienstagvormittag von 08.00-12.00 Uhr geöffnet. Dienstagnachmittag geschlossen |
| Hechtsheim | keine Änderungen |
| Laubenheim | keine Änderungen |
| Lerchenberg | Donnerstags geschlossen und vom 18.08. - 05.09. geschlossen, Vertretung Ortsverwaltung Drais |
| Marienborn | Donnerstagnachmittag geschlossen und 06. und 07. August geschlossen |
| Mombach | keine Änderungen |
| Neustadt | keine Änderungen |
| Oberstadt | Dienstagvormittag und mittwochs geschlossen |
| Weisenau | keine Änderungen |



**Öffentliche Bekanntmachung
Erneute öffentliche Auslegung von
Bauleitplänen**

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 4 a Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 13.10.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der folgenden Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" und**
2. **Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)".**

Des Weiteren hat der Stadtrat am 05.10.2005 und am 05.04.2006 erneut die Aufstellung der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und am 27.09.2006 die Änderung des Arbeitstitels der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die o. a. Beschlüsse wurden bereits am 25.10.2004 und am 10.11.2008 bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 22.07.2014 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" und den Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.**

Der Beschluss über die erneute, vierte öffentliche Auslegung der o. a. Bauleitpläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne (Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "N 84"), ihre Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit

vom 04.08.2014 bis 05.09.2014
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 213, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz erneut öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3669 von jedermann eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Gesundheit, Kultur, Landschaft, Natur, Tiere, Pflanzen, Klima, Luft, Boden, Wasser (Gewässerschutz), Grundwasser sowie zusätzli-

che Informationen zum Verkehr, Lärm (Gewerbe-, Bahn-, Verkehrslärm) und Überschwemmungsbereich (Retentionsraumbilanzierung, Hochwasserschutz), zu Altlasten, Immissionen (Schall, Gerüche), Emissionen (Schadstoffe) und Störfallpflichten, zur Energie, Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) und Grünordnung sowie zu naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und Ausgleichsmaßnahmen (Arten- und Biotopenschutz).

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- Güterverkehrszentrum Mainz Teilstraße R + T vom Juni 2006 (Verkehrsuntersuchung)
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Zollhafen R + T vom März 2008
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Zollhafen R + T vom Dezember 2008
- Klima- und Luftschadstoffgutachten zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz vom 09.02.2009
- Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz vom 19.07.2007
- Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz - PM 2.5-Belastung vom 06.08.2012
- Ergänzendes Luftschadstoffgutachten zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz, Zusatzbelastung durch die Schiffsanlegestelle Südmole vom 24.06.2014
- Immissionsmessbericht über eine Rastermessung zur Bestimmung der Immissionen im Bereich der Rheinschiene Mainz-Wiesbaden vom 21.05.2012 (Gerüche)
- Geruchsimmissionsprognose vom 28.05.2013
- Erarbeitung und Berechnung von Störfallablaufszenerarien zur Bestimmung von Schutzabständen im Sinne der Bauleitplanung für den Bebauungsplan N 84 der Stadt Mainz vom 22.12.2011
- Schalltechnisches Gutachten Teil 1: Verkehrslärm vom 16.02.2009
- Schalltechnisches Gutachten Teil 2: Gewerbelärm vom 15.10.2012
- Untersuchungen zum Schifffahrtslärm auf Basis von Berechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde vom 16.06.2014
- Schalltechnische Untersuchungen zum Wegfall des Schienenbonus vom 16.06.2014 (Eisenbahnlärm)
- Lageplan mit sanierungsrelevanten Boden-, Bodenluft-, Grundwasserbelastungen mit Eintrag der geplanten Bebauung vom Dezember 2008

B. Schreiben, Expertisen, Stellungnahmen

- Schreiben des Umweltamtes vom 07.11.2008 (Immissionsschutz - Lärm, Immissionsschutz - Luftschadstoffe, Gerüche, Stadtökologie - Klima, Stadtökologie - Energie, Bodenschutz - Altlasten, Gewässerschutz)
- E-Mail des Grünamtes vom 10.11.2008 (Grünordnung)



- Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Landeseisenbahnverwaltung (LEA) - vom 14.10.2008 (Emission / Immission)
- Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 06.11.2008 (Schallimmissionen, Landschaftsbild, Hochwasserschutz)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 06.11.2008 (Gewässer - Hochwasserschutz, Grundwasser, Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Obere Landesplanungsbehörde vom 13.01.2009 (Arten- und Biotopschutz, Hochwasserschutz)
- **Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten aus der öffentlichen Auslegung (erste Offenlage):**
 - 6 Schreiben von privater Seite (Schallschutz, Störfallpflichten, Geruchsimmissionen, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Landschaftsbild, Bahnlärm, Gewerbelärm, Artenschutz, Klima, Schadstoffemissionen, Verkehrslärm, Frischluft)
 - Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Boden)
 - Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (Emissionen)
 - Schreiben des 61.2-Stadtplanungsamtes (Altlasten)
 - Schreiben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) (Landschaftsbild, Gewässer)
 - Schreiben des DB-Services, Immobilien GmbH (Schall, Erschütterungen, Abgase)
 - Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden (Schallimmissionen, Landschaftsbild, Hochwasserschutz)
 - Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) (Schallschutz, Störfallvorsorge, Gewässer / Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Naturschutz)
 - Schreiben der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen (IHK) (Gewerbelärm, Geruchsimmissionen)
- **Stellungnahmen zu Anregungen aus der ersten Offenlage mit umweltrelevanten Informationen:**
 - Stellungnahme der Braunstein + Berndt GmbH vom 22.04.2013 (Gewerbelärm)
 - Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz vom 23.04.2013 (Gewerbelärm)
 - Beratungspapier 20 (IBK) vom 30.01.2013 (Gewerbelärm)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rh./Pf. (LUWG) vom 14.05.2013 (Gewerbelärm)
- Stellungnahme TÜV Rheinland zum Abschnitt "Störfallpflichten im Schriftsatz ..." vom 24.04.2013 (Störfallbetriebe)
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 07.05.2013 (Hochwasserschutz)
- Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsimmissionen Geltungsbereich des N 84 vom (Fa. Odournet) 28.05.2013
- **Expertenhearing gem. § 35 Abs. 2 GemO**
 - Plausibilitätsprüfung der Gewerbelärmuntersuchung (Müller BBM) vom 20.08.2013 (Gewerbelärm)
 - Beratungspapier 22 (IBK) zur Plausibilitätsprüfung vom 04.09.2013 (Gewerbelärm)
- **Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten aus der eingeschränkten, zweiten öffentlichen Auslegung:**
 - 2 Schreiben von privater Seite (Überschwemmungsgebiet, Gewerbelärm)
 - Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 09.09.2013 (Schallschutz, Störfallvorsorge, Geruch, Gewässer, Hochwasserschutz, Abwasserbeseitigung)
- **Stellungnahme zu umweltrelevanten Aspekten aus der eingeschränkten, dritten öffentlichen Auslegung**
 - Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Boden/Radon)
 - Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden (Schallimmissionen)
 - Schreiben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Lärm- und Abgasemissionen, Schiffsverkehr)
 - Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutz, Bodenschutz)
 - 4 Schreiben von privater Seite (Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutz, Gewerbelärm)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom **04.08.2014 bis 05.09.2014** die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt, Leibnizstraße 47, 55118 Mainz, zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur erneuten Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom **04.08.2014 bis 05.09.2014** stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

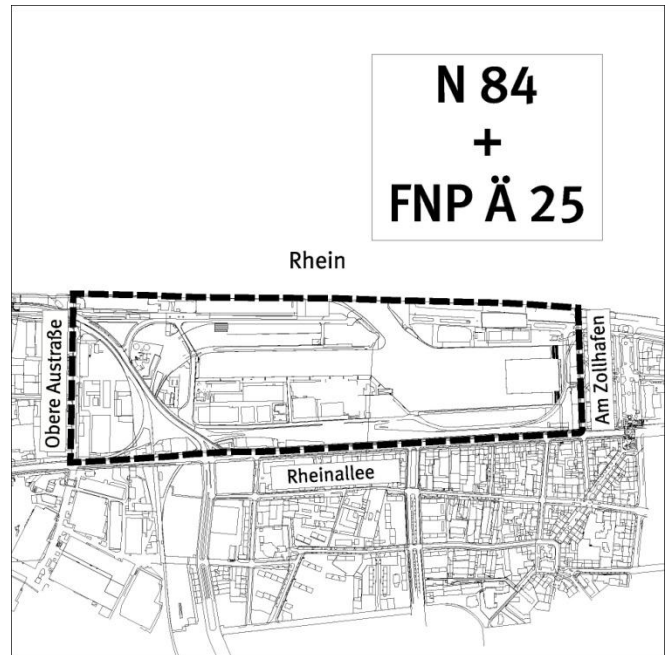
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geltungsbereich:

Die Geltungsbereiche der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "N 84" sind identisch. Sie werden begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Obere Austraße und deren Verlängerung bis zur Uferkante,
- im Nordosten durch den Rhein,
- im Südosten durch die Straße Am Zollhafen und deren Verlängerung bis zur Uferkante,
- im Südwesten durch die Rheinallee.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 25.07.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Stellenausschreibungen



Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der **Wirtschaftsbetrieb Mainz** sucht in Kooperation mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Landeshauptstadt Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit zunächst befristet auf zwei Jahre eine/n

Betriebliche/n Gesundheitsmanager/-in

Sie finden umfassende Informationen zu dem Stellen- und Anforderungsprofil auf unserer Homepage unter:
www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de
Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Nummer 0 61 31 / 97 15- 113 oder per E-Mail an:
stephanie.abramo@stadt.mainz.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie




Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der **Wirtschaftsbetrieb Mainz** sucht für die Abteilung Abwasser-sammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Vollzeit zunächst befristet auf zwei Jahre eine/n

Maurer/-in

Sie finden umfassende Informationen zu dem Stellen- und Anforderungsprofil auf unserer Homepage unter:
www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de
Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Nummer 0 61 31 / 97 15- 113 oder per E-Mail an:
stephanie.abramo@stadt.mainz.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Wir suchen für **unsere Kommunale Datenzentrale Mainz** eine/-n

IT-Sicherheitsberaterin / IT-Sicherheitsberater
Kennziffer 16/2

Aufgaben u. a.:

- Vorbereitung von strategischen Entscheidungen der Werkleitung über das anzustrebende IT- Sicherheitsniveau und die unternehmensweiten IT- Sicherheitsziele
- Entwicklung einer Informationssicherheits- und Notfallorganisation sowie Beratung der Werkleitung zu Fragen der IT-Sicherheit und der Notfallvorsorge

- Erstellung und Pflege des IT-Sicherheitskonzeptes, des Notfallkonzeptes und anderer Teilkonzepte sowie weiterer Richtlinien und Regelungen zur IT-Sicherheit und Notfallvorsorge
- Durchführung regelmäßiger interner Audits und technisch-organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie Mitarbeit bei anlassbezogenen Analysen und Penetrationstests
- Planung und Durchführung von Notfallübungen
- beratende Begleitung von IT-Projekten
- regelmäßige Überprüfung des Ist-/Soll-Zustandes sowie Berichte über den Stand der IT-Sicherheit an die Werkleitung
- Untersuchung sicherheitsrelevanter Vorfälle in Zusammenarbeit mit den IT-Sicherheitsbeauftragten und Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Mainz
- Ansprechpartner/-in für alle IT-Sicherheitsfragen
- Initiierung und Durchführung von Unterweisungs- und Schulungsmaßnahmen
- Sensibilisierung und Beratung der städtischen Bediensteten für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationstechnik in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und Datenschutzbeauftragten der Stadt Mainz

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder abgeschlossenes Studium in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration mit qualifizierter Weiterbildung im Bereich IT-Grundschatz
- nachgewiesene und in der Praxis erprobte Kenntnisse zu IT-Technologien (Hardware, Software, LAN-, WAN-Verbindungen, Client, Server, mobile Devices)
- Erfahrung im Bereich IT-Sicherheit
- Kenntnisse des IT-Grundschatzes nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und von Prozessabläufen der Informationstechnologie (ITIL)
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- methodische Kompetenz wie Koordinations- und Organisationsfähigkeit, konzeptionelles Arbeiten
- Kunden- und serviceorientiertes Denken und Handeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Einsatzfreude und Engagement

Entgeltgruppe 11 TVöD (bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen)



Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 16/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unsere Feuerwehr mehrere**

Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr als Brandmeisterin / Brandmeister

Ausbildungsbeginn 01.04.2015
Kennziffer 37/3

Wir erwarten:

- abgeschlossene, für die Berufsfeuerwehr geeignete Berufsausbildung
- Höchstalter 30 Jahre
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- Erfüllung der gesundheitlichen / körperlichen Voraussetzungen
- Führerschein Klasse B
- möglichst Nachweise über Sportprüfungen (Sportabzeichen, Schwimmprüfungen)
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Flexibilität

Gerne nehmen wir auch Bewerbungen von bereits fertig ausgebildeten Brandmeisterinnen und Brandmeistern mit abgeschlossener Laufbahnausbildung des zweiten Einstiegsumes in der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr entgegen.

Besoldungsgruppe A 7 LBesO

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 37/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Projektentwicklung und Bauen** eine/-n

Planerin / Planer

befristet bis zum 31.01.2016
Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 65/2

Aufgaben u. a.:

- Erarbeitung von Planungen für Bauvorhaben gemäß HOAI § 33 Objektplanung Phasen 1-5
- Erarbeitung von Studien und Gutachten im Zuge von Projektentwicklungen
- Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Projektbeteiligten
- Ausarbeitung von Antragsunterlagen im Zuschuss- und Genehmigungsverfahren der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bzw. der zuständigen Ministerien
- Bearbeitung des entsprechenden Schriftverkehrs und der zugehörigen Sachbearbeitung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Architektur/Hochbau im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich aller Leistungsphasen nach HOAI (insbesondere Phasen 1-5)
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- mehrjährige Berufserfahrung im Architekturwesen
- Kenntnisse der einschlägigen DIN-Normen
- hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 65/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Grünamt**, Abteilung Grünunterhaltung und Baumpflege, eine/-n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

befristet bis 16.02.2016

Kennziffer 67/5

Aufgaben u. a.:

- Planung, Ausschreibung, Bauleitung von Projekten des Garten- und Landschaftsbaus
- Bearbeitung von Parkpflegewerken und Pflegeanleitungen
- Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Daten zu Um- und Neubauprojekten
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen zur Vergabe von Jahresgrünpflegeverträgen
- Überwachung und Abrechnung von Jahresgrünpflegeverträgen
- Sonderbaumaßnahmen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes FH- oder Bachelorstudium der Fachrichtung Landespflege/ Landschaftsplanung
- mehrjährige Berufserfahrung
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit
- sehr gute Office Anwenderkenntnis
- praktische Erfahrungen in der Anwendung von AutoCad/LandCad Zeichenprogrammen
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 67/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unsere Gebäudewirtschaft Mainz** eine/-n

Mobile Hausmeisterin / Mobiler Hausmeister

Vollzeit 39 Wochenstunden

Kennziffer 69/6

Aufgaben u. a.:

- Zustandsüberwachung der Gebäude
- Organisation der Instandhaltung
- Überwachung der Reinigung
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Räume
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Schließdienst, insbesondere in den Abendstunden

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Gas- und Wasserinstallateur/-in bzw. Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Schlosser/-in (ausgenommen Kfz-Schlosser/-in) oder Elektroniker/-in
- mehrjährige Berufserfahrung im oben angegebenen Aufgabenbereich
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen

Entgeltgruppe 6 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Die Bewerbungen für diese Stelle werden anonymisiert eingesehen. Die Entscheidung über eine Einladung zu einem Auswahlgespräch wird anhand eines standardisierten Bewerbungsformulars getroffen. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf unserer Homepage bereitgestellte Bewerbungsformular. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular auf einem PC zu bearbeiten, besteht die Möglichkeit das Bewerbungsformular in Papierform bei der



.....

unten genannten Ansprechpartnerin anzufordern und dieses handschriftlich auszufüllen.

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Wege erfolgen.

Bei Problemen mit dem Bewerbungsformular steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Stark, Tel. 12-3389, regina.stark@stadt.mainz.de, dienstags bis donnerstags von 9-15 Uhr zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 69/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....